

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Februar 1952

349. A. B.
zu 336/JA n f r a g e b e a n t w o r u n g

Auf eine Anfrage der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen teilt Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. F i g l im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und dem Bundesminister für Inneres folgendes mit:

"Die an mich gerichtete Anfrage der Abg. Ernst Fischer und Genossen, betreffend die die Unabhängigkeit Österreichs bedrohenden Kriegsmassnahmen der Amerikaner auf österreichischem Boden, beehre ich mich, namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Seit jeher hat die Bundesregierung ihre vornehmlichste aussenpolitische Aufgabe darin erblickt, alles zu tun, um die Wiederherstellung der völligen Freiheit und Souveränität Österreichs zu erreichen. Nach der Überzeugung der Bundesregierung entspricht diese Zielsetzung auch dem Willen aller im Parlament vertretenen politischen Parteien. Umsoweniger ist es verständlich, dass es, wie es in der Anfrage heisst, bei den Fragestellern die tiefste Beunruhigung hervorgerufen hat, dass ein österreichisches Regierungsmitglied die Erklärung abgegeben hat, man müsse mit wirksameren Methoden vorgehen, um endlich den Staatsvertrag zu erreichen.

Wenn in der Anfrage behauptet wird, dass sich die Regierung 'im Falle der britischen Inspektion auf österreichischem Boden sogar durch den Bundeskanzler und den Vizekanzler vertreten liess', so dürfte es vermutlich auch den anfragenden Herren Abgeordneten bekannt sein, dass die durch die Bundesregierung erfolgte Begrüssung und aus diesem Anlass gegebene Veranstaltung internationaler Courtoisie entspricht.

Im weiteren Teil der Anfrage wird behauptet, dass die österreichische Bundesgendarmerie in den westlichen Bundesländern eine getarnte militärische Kadertruppe unter ausländischem Kommando darstellt und als ein Teil der Atlantikarmee angesehen wird.

Hiezu wird bemerkt, dass diese Behauptung jeder reellen Grundlage und eines Beweises entbehrt.

Der derzeitige Personalstand der Bundesgendarmerie umfasst insgesamt 11.474 Bedienstete. Hievon stehen rund 160 leitende, 1.700 dienstführende und 7.600 eingeteilte Gendarmeriebeamte für den exekutiven Gendarmeriedienst und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten zur

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Februar 1952

Verfügung. Der Rest befindet sich in Gendarmerieschulen zur Ausbildung. Diese unter Umständen verhältnismässig grosse Anzahl findet dadurch ihre Erklärung, dass der Personalstand der Gendarmerie zum Grossteil überaltert ist, sodass für eine entsprechende Ergänzung Vorsorge getroffen werden muss. Die Bundesgendarmerie kann auch in den westlichen Bundesländern weder hinsichtlich ihrer Bewaffnung und sonstigen Ausrüstung, noch hinsichtlich ihrer Organisation als militärische Truppe oder auch nur als militärischer Kader angesprochen werden. Sie besitzt technische Hilfsmittel lediglich soweit sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung notwendig sind, wobei noch besonders hervorgehoben werden muss, dass die heutige Ausrüstung weit unter dem Ausrüstungszustand vor dem Jahre 1938 liegt. Die Bundesgendarmerie bei dieser Sachlage als Teil der Atlantikarmee ansehen zu wollen, erscheint somit völlig absurd."

-.-.-.-